

# Bekanntmachung der Gemeinde Hasbergen

## Haushaltssatzung der Gemeinde Hasbergen für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Hasbergen in der Sitzung am 13.12.2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	14.893.500,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	14.893.500,00 €
nachrichtlich: Fehlbedarf	0,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen auf	14.766.700,00 €
2.2 der Auszahlungen auf	14.055.900,00 €
festgesetzt;	
von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen	
2.1.1 auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.956.300,00 €
2.2.1 auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.187.500,00 €
2.1.2 auf Einzahlungen für Investitionen	810.400,00 €
2.2.2 auf Auszahlungen für Investitionen	1.441.600,00 €
2.1.3 auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.2.3 auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	426.800,00 €

Der **Haushaltsplan der Gemeindewerke** wird für das Haushaltsjahr 2013

im **Ergebnishaushalt**

mit Erträgen in Höhe von 2.915.600,00 €

mit Aufwendungen in Höhe von 2.915.600,00 €

und im **Finanzhaushalt**

mit Einzahlungen in Höhe von 4.092.800,00 €

mit Auszahlungen in Höhe von 4.092.800,00 €

festgesetzt.

Im Ergebnishaushalt entfallen auf das Wasserwerk 738.800 €, auf den Regenkanal 464.200 € und auf den Schmutzkanal 1.712.600 € (zusammen 2.915.600 €).

Im Finanzhaushalt entfallen auf das Wasserwerk 971.200 €, auf den Regenkanal 1.296.600 € und auf den Schmutzkanal 1.825.000 € (zusammen 4.092.800 €).

### § 2

Kredite der Gemeinde für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und

Investitionsförderungsmaßnahmen der Gemeindewerke wird auf 1.333.000 € (für den Teilbereich

Regenkanal 883.400 €, für den Teilbereich Wasserwerk 276.400 € und für den Teilbereich Schmutzkanal

173.200 €) festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 125.000,00 € festgesetzt.

Bei den Gemeindewerken werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.900.000,00 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite der Gemeindewerke im Haushaltsjahr 2013 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 456.000 € (Wasserwerk 114.000 €, Regenkanal 68.000 €, Schmutzkanal 274.000 €) festgesetzt.

#### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	320 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	320 v. H.
2. Gewerbesteuer	350 v. H.

Hasbergen, den 13.12.2012

Stiller  
Bürgermeister

#### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach den §§ 120 Abs. 2, 130 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Osnabrück am 06.02.2013 unter dem Aktenzeichen 1 15 11 60/13.31 Re erteilt worden. Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 04.03.2013 bis zum 15.03.2013 in Hasbergen, im Rathaus, Zimmer 320, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hasbergen, den 28.02.2013  
Gemeinde Hasbergen

Stiller  
Bürgermeister

ausgehängt am: 01.03.2013

abgenommen am:

Hinweis: Bereitstellung im Internet am 01.03.2013